

99085001036002, 99085001036002

Reisepass: Verlustanzeige

Heruntergeladen am 25.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8967546/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99085001036002, 99085001036002
Leistungsbezeichnung I	Reisepass: Verlustanzeige
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Reisepass (085)
Verrichtungskennung	Ersatz (036)
SDG-Informationsbereich	Dokumente, die von Unionsbürgern, ihren Familienmitgliedern, die keine Unionsbürger sind, allein reisenden Minderjährigen und Nicht-Unionsbürgern bei grenzüberschreitenden Reisen innerhalb der Union verlangt werden (Personalausweis, Visum, Pass)

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Ausweise (1070100), Auslandsaufenthalt (1120200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/pa_g_1986/__6.htm
Teaser	Ist der Reisepass unauffindbar, verloren gegangen oder entwendet worden, muss der Verlust unverzüglich bei der Passbehörde angezeigt werden.
Volltext	Ist der Reisepass abhanden gekommen, das heißt, der Reisepass ist unauffindbar, verloren gegangen oder entwendet worden, hat die Ausweisinhaberin / der Ausweisinhaber die Pflicht, der Passbehörde unverzüglich den Verlust anzuzeigen. Sollte der Reisepass wieder gefunden werden, so ist dies ebenfalls unverzüglich der Passbehörde anzuzeigen.
Erforderliche Unterlagen	Geeignete Nachweise zur Feststellung Ihrer Identität (zum Beispiel amtliche Lichtbildausweise oder Führerschein).
Voraussetzungen	
Kosten	Keine
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Die Verlustanzeige sollte im eigenen Interesse möglichst zügig erstattet werden.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Sofern Sie kurzfristig einen Ersatz benötigen, kann Ihnen

Modul	Sachverhalt
	• ein Expresspass (Bearbeitungsdauer maximal 72 Stunden) oder • ein vorläufiger Reisepass (Gültigkeit maximal 1 Jahr) ausgestellt werden.
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	An Ihre Gemeinde-, Amts- oder Stadtverwaltung (Passbehörde).
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Reisepass: Verlustanzeige, Passport: notification of loss